

Naturschutz und Umweltbeobachtung – Berg

Biohof Friedländer Strom GmbH

Herrn Freese

Wriezener Straße 2b

15320 Neuhardenberg

27.11.2020

Konzept zum Fledermausschutz/ Ausführungsplanung

Abbruch der Gebäude im Planteil 2 - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiland-
Legehennenanlage Gottesgabe“ der Gemeinde Neuhardenberg

Untersuchungsumfang

Es wurden im Planteil 2 vier abendliche bzw. nächtliche und morgendliche Begehungen zur Erfassung von Fledermausquartieren durchgeführt (Sept. 2018, Okt. 2018, Juni 2019, Juli 2019). Zur Artbestimmung mittels Lautanalyse wurden ein mobiler Ultraschalldetektor und ein automatisches Echtzeiterfassungssystem (Batcorder) eingesetzt

Erfassungsergebnisse und Bewertung

Die Gebäude werden von mehreren Zwergfledermäusen (max. 4), Einzeltieren des Braunen Langohrs und der Breitflügelfledermaus besiedelt. Als Quartiere werden v. a. Spalträume zwischen Betonstürzen über Toreinfahrten genutzt.



Abb. 1 und 2 Gebäude mit besiedeltem Spaltenquartier (Zwergfledermaus) zwischen zwei Betonstürzen.

Konzept zum Fledermausschutz/ Ausführungsplanung

Abbruch der Gebäude im Planteil 2 - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiland-Legehennenanlage Gottesgabe“ der Gemeinde Neuhausen

27.11.2020



Abb. 3 und 4 Weiteres Gebäude mit Spaltenquartier zwischen zwei Betonstützen (Kotkrümel im Spalt).



Abb. 5 und 6 Weiteres Gebäude mit Spaltenquartier zwischen Decke und Verschalung (Kotkrümel).



Abb. 7 Fledermauskotkrümel unter einem Hangplatz.

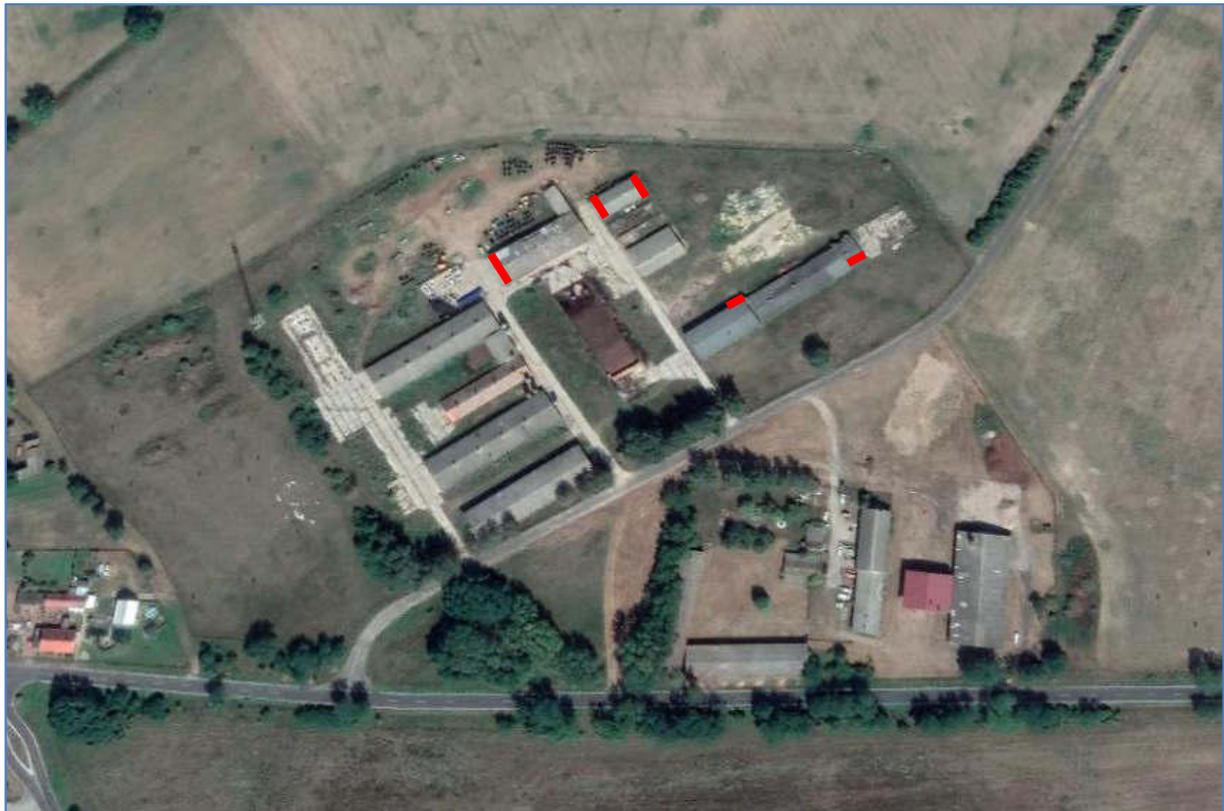


Abb. 8 Lage der Gebäudequartiere (rot).

Auf Grund der nur wenigen beobachteten Tiere und der geringen Menge an Kotablagerungen unterhalb der Hangplätze und in den Verstecken kann davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um sporadisch genutzte Einzelquartiere handelt. Auf Grund der Lage der Quartiere kann zudem davon ausgegangen werden, dass diese in Kälteperioden nicht genutzt werden.

Mittels Detektorkartierung bzw. Lautanalyse konnte außerdem die Mücken- und die Rauhauffledermaus im Plangebiet festgestellt werden. Es handelt sich bei allen fünf festgestellten Arten um Überflüge bzw. um kurzzeitige Jagdaktivität im Umfeld der Gebäude.

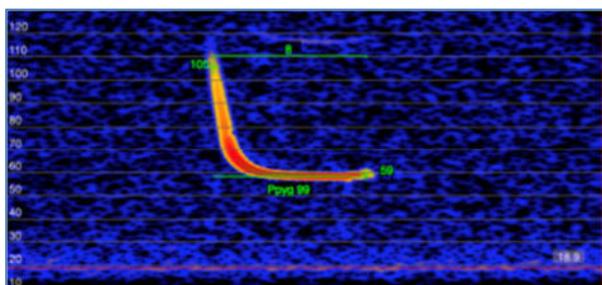


Abb. 9 Sonagramm eines Lautes der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*).

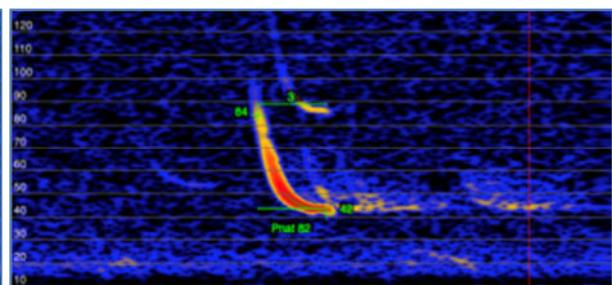


Abb. 10 Sonagramm eines Lautes der Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*).

Vermeidung von erheblichen Störungen, Verletzungen und Tötungen

Bauzeitenregelung

Auf Grund der Vorkommen von Vogelbrutplätzen kann ein Abbruch nur außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden, d. h. im Zeitraum 1. Oktober bis 1. März.

Ausschlussmaßnahmen

Da auch außerhalb der Vogelbrutzeit, sprich in den Monaten Oktober bis einschließlich Februar, sporadische Fledermausvorkommen nicht ausgeschlossen werden können, ist im Vorfeld des Abbruchs eine Besatzkontrolle durch einen Sachverständigen (ökologische Baubegleitung) notwendig. Kann ein aktueller Besatz ausgeschlossen werden, werden die Quartierspalten umgehend verschlossen (z. B. mit PE-Schlauch), so dass der Abbruch durchgeführt werden kann und eine Wiederbesiedlung ausgeschlossen ist.

Maßnahmen zur Erhaltung der kontinuierlichen ökologischen Funktion (CEF)

Zur Schaffung von Ersatzlebensstätte für Fledermäuse wird ein Gebäude im Planteil 2 (siehe Foto 11) erhalten, umgebaut und mit Spaltenquartieren ausgestattet..



Abb. 11 Bestandsgebäude in Planteil 2, welches erhalten, umgebaut und mit Ersatzlebensstätten für Fledermäuse ausgestattet werden kann.

Konzept zum Fledermausschutz/ Ausführungsplanung

Abbruch der Gebäude im Planteil 2 - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiland-Legehennenanlage Gottesgabe“ der Gemeinde Neuhausen

27.11.2020

Maßnahmen (unter ökologischer Baubegleitung):

- Abbruch der Rampe
- Rückbau der Dacheindeckung (Wellasbest)
- Erneuerung der Dacheindeckung (doppelte Holzverschalung auf den Dachsparren mit 15-25 mm-Spaltraum (Einflugöffnungen im Bereich der Dachtraufen), Dachpappe aufkleben, Unterkonstruktion (Kanthölzer) und Trapezblech)
- Verkleinerung des Zuganges (Vermauerung) und Einbau einer Kontrolltür
- Belassen einer Einflugöffnung in der Vermauerung oberhalb oder neben der Kontrolltür (mind. 2,5 m über Boden, Höhe 8-10 cm, Breite 40 cm)
- Anlage von zwei Wandverschalungen im Gebäude (Fledermausbrett je mind. 1 qm, Höhe 60 cm, Montage knapp unter der Decke)
- Anlage einer umlaufenden Wandverschalung unterhalb des Daches (Höhe mind. 1 m, Spaltenmaß 15-25 mm)



Abb. 12 und 13 Beispiel eines Artenschutzturmes (im Rohbau) mit Verschalungen als Fledermausspaltenquartier.

Alternativ können Ersatzlebensstätten an den geplanten Stallneubauten im Planteil 1 angelegt werden. Dazu werden zwei jeweils mind. 4 qm große Wandverschalungen (entsprechend „Baubuch Fledermäuse“) in Abstimmung mit einem Sachverständigen an Giebfassaden montiert. Die Spalträume (Spaltenmaß 15-25 mm) hinter der Verschalung stellen die Ersatzlebensstätten dar.

Konzept zum Fledermausschutz/ Ausführungsplanung

Abbruch der Gebäude im Planteil 2 - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiland-Legehennenanlage Gottesgabe“ der Gemeinde Neuhardenberg

27.11.2020

Voraussetzung ist, dass die Stallneubauten (Planteil 1) und die Anlage der Ersatzlebensstätten vor Beginn des Abbruchs der Bestandsgebäude (Planteil 2) erfolgen.

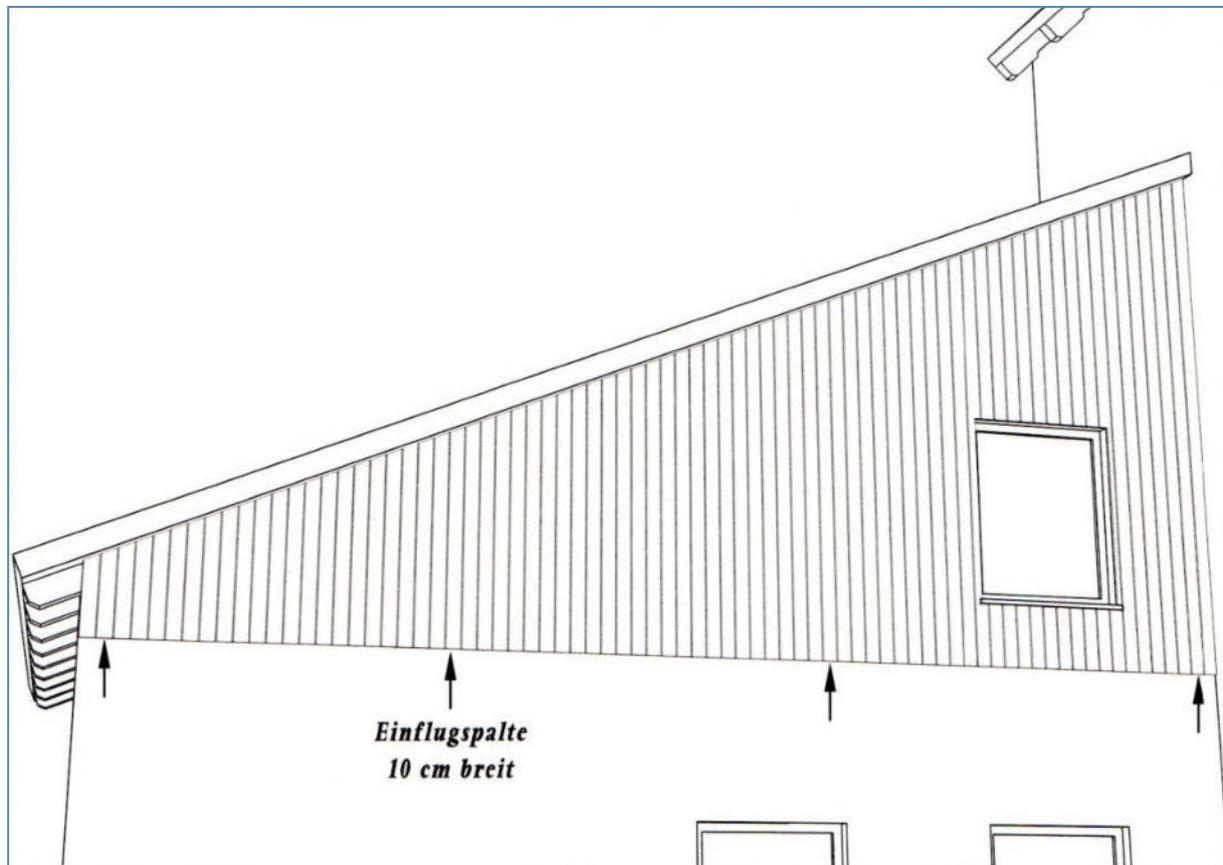


Abb. 14 Spaltenquartier unter Wandverschalung-Pultdach

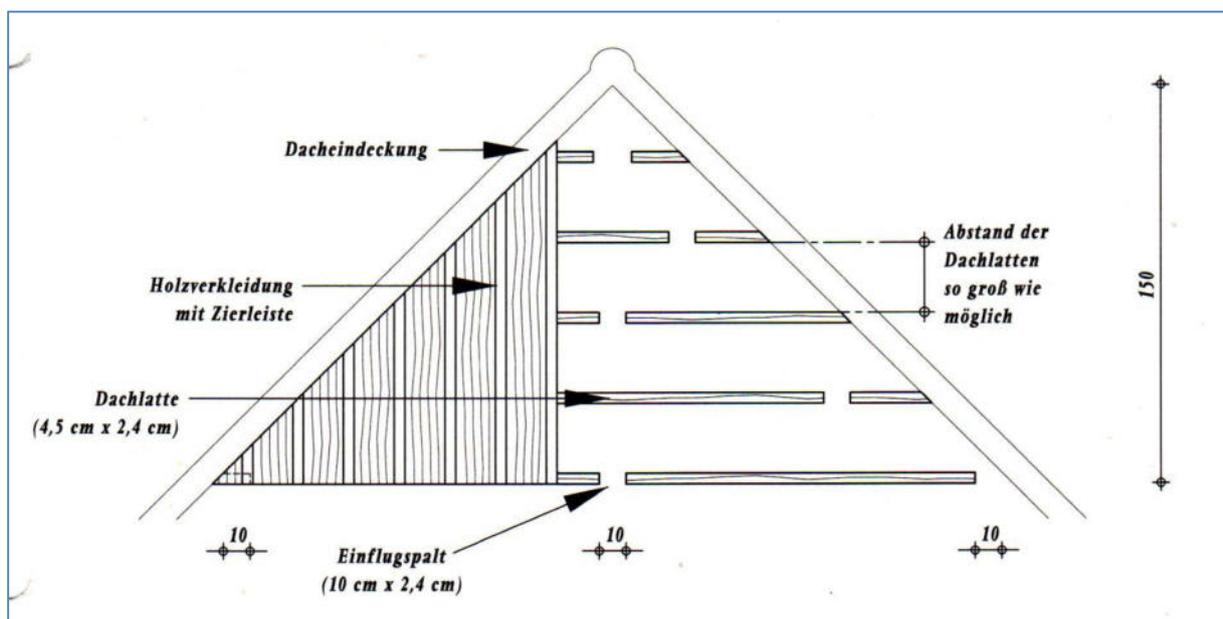


Abb. 15 Spaltenquartier unter Wandverschalung-Giebelfirst

Konzept zum Fledermausschutz/ Ausführungsplanung

Abbruch der Gebäude im Planteil 2 - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiland-Legehennenanlage Gottesgabe“ der Gemeinde Neuhardenberg

27.11.2020

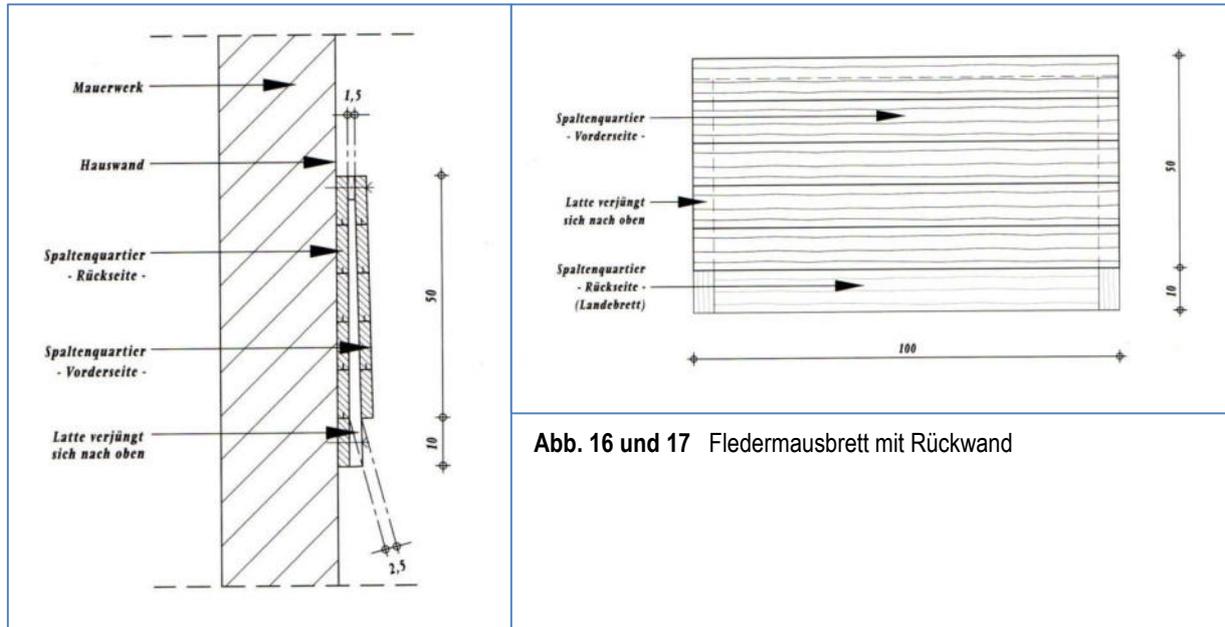


Abb. 16 und 17 Fledermausbrett mit Rückwand

gez. Jens Berg